MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE
A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 06.05.2022

AZ: 10/131/71/2017

Betreff: Octavian Holding GmbH, Rainergasse 12, 8750 Judenburg - BVH: Zu- und Umbau beim Wirtschaftsgebäude sowie Nutzungsänderung in ein Wohnhaus (3 WE – nunmehr 2 WE), Abbruch des südlichen Vordaches beim Carport sowie Errichtung eines Zubaus (Pelletssilo, Technikraum) und eines Kamins -
Grundstücke .150 und 594/2, je KG Augsdorf -
Abänderung der Baubewilligung vom 21.11.2017 in Bezug auf die Pelletsheizung

Auskünfte: Bernadette Kazianka / Ing. Günter Ogris
Telefon: +43 4274 / 2102 - 53
Telefax: +43 4274 / 2101
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

Verständigung Vereinfachtes Verfahren
Kundmachung + Aufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Mit Eingabe vom 02.03.2022 (bei der Marktgemeinde Velden am Wörther See eingelangt am 11.03.2022), ergänzt mit Eingabe vom 08.04.2022 (bei der Behörde am 22.04.2022 eingelangt) hat die Octavian Holding GmbH, Rainergasse 12, 8750 Judenburg, vertreten durch die Green Eight Design, Frau Kerstin Brodegger um die Erteilung der Bewilligung zur

- **Abänderung des** mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 21.11.2017, AZ: 10/131/71/2017 **bewilligten Bauvorhabens - Zu- und Umbau beim Wirtschaftsgebäude sowie Nutzungsänderung in ein Wohnhaus (3 WE nunmehr 2 WE), Abbruch des südlichen Vordaches beim Carport sowie Errichtung eines Zubaus (Pelletssilo, Technikraum) und eines Kamins -** auf den Grundstücken .150 und 594/2, je KG Augsdorf

angesucht.

Beantragte **Änderung** zum genehmigten Projekt:

- **Pelletsheizung:** Änderung der Heizleistung von 48 kW auf 90 kW.

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 73/2021 das Vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit geben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Aufforderung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Die Einreichunterlagen liegen im Gemeindeamt, 3. Stock, Zimmer Nr. 19 während der für den **Parteienverkehr** bestimmten Zeiten (Mo. - Mi. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. Eine vorherige **Terminvereinbarung ist erforderlich**.

Für den Bürgermeister:
Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

Ergeht an:

1.	Bauwerberin / Eigentümerin – zur Kenntnisnahme
2.-14.	Anrainer
15.	Planverfasser
16.-18.	Leitungsträger
19.-25.	außerbücherliche Miteigentümer
26.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel
27.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf www.velden.gv.at
28.	Zum Akt

F.d.R.d.A.: Martina Muster eh.